Gemeinde Ensdorf, Fachbereich I, Fachgebiet 2 Provinzialstraße 101a, 66806 Ensdorf, Tel. 06831/504-125

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung zur teilweisen Übernahme der Windelentsorgung für Babywindeln

Hiermit beantrage ich obige Zuwendung in Höhe von 48,-- Euro/Jahr. Die erforderlichen Unterlagen habe ich beigefügt.

es Erziehungsberichtigten:

Die angegebene Bankverbindung kann auch für eventuelle Rückforderungen im Lastschrifteinzug verwandt werden.

Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei (zutreffendes bitte ankreuzen):

() Geburtsurkunde des Kindes (gilt als Nachweis für die gesamte Zeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)

Mir ist bekannt, dass es sich bei diesem Zuschuss um freiwillige Leistungen der Gemeinde handelt, die nur gewährt werden können, soweit und solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Zuschuss wird in der Regel am Ende des Jahres ausgezahlt bzw. wenn die Voraussetzungen in Laufe des Jahres wegfallen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Des Weiteren versichere ich, dass das Kleinkind, für das die Förderung beantragt wird, bei mir wohnhaft und polizeilich gemeldet ist. Ferner bin ich damit einverstanden, dass die Angaben mit den Meldedaten abgeglichen werden können.

()		r die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Ensdorf im Rahmen der elzuschuss gelesen und bin damit einverstanden.
Ensdoi	rf, den	
	-	Unterschrift (Antragsteller/in, ggf. Betreuer oder Bevollmächtigter)
		Jitterschifft (Antragsteller/iii, ggr. betreder oder bevolimatritigter)

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Ensdorf im Rahmen der Entscheidung über den Windelzuschuss

Datenerfassung

Mit Ihrem Antrag auf Windelzuschuss werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

- Name, Vorname des Kindes
- Anschrift des Kindes
- · Geburtsdatum des Kindes
- Telefonnummer der/des Erziehungsberechtigten
- · Name und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten
- ggf. Name und Anschrift des Betreuers/der Betreuerin / der/des Bevollmächtigten
- Kontoinhaber
- Kreditinstitut
- · IBAN · BIC

Ihre Daten werden ausschließlich für die Entscheidung über den Windelzuschuss und nur durch die hierzu befugten Personen an die zuständigen, innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Nach Ablauf von zwei Jahren nach Zuschusserhalt, werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1a und 1b der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelung zur Zugangs-, Zutritts- und Zugriffsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- f) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen,

wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Robert Steffen, Tel. 06831/504-133, <u>datenschutz@gemeinde-ensdorf.de</u>.

Den Widerruf erteilter Einwilligungen, können Sie schriftlich an den Datenschutzbeauftragten richten.

Selbstverständlich können Sie sich auch an die Aufsichtsbehörde wenden:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland Fritz-Dobisch-Str. 12 66111 Saarbrücken

Verantwortlicher:

Gemeinde Ensdorf Bürgermeister Jörg Wilhelmy Provinzialstraße 101 a 66806 Ensdorf